

Richtlinie für die digitale Gremienarbeit in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

1. Digitale Gremienarbeit und SOMACOS Session

1.1 Zweck und Teilnahme

Die digitale Gremienarbeit dient der zeitgemäßen, effizienten und ressourcenschonenden Bereitstellung und Bearbeitung von Sitzungsunterlagen für die politischen Gremien der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und ihrer Mitgliedsgemeinden.

Die Mitglieder des Samtgemeinderates und der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden nehmen nach Maßgabe dieser Richtlinie an der digitalen Gremienarbeit teil.

Die Teilnahme gilt grundsätzlich für die jeweilige Wahlperiode.

1.2 Bereitstellung der Sitzungsunterlagen

Für die digitale Gremienarbeit wird das Ratsinformationssystem SOMACOS Session eingesetzt.

Den berechtigten Gremienmitgliedern werden insbesondere

- Einladungen,
- Tagesordnungen,
- Sitzungsvorlagen,
- Anlagen,
- Niederschriften sowie
- sonstige für die Gremienarbeit bestimmte Dokumente

über SOMACOS Session in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Für die mobile Nutzung ist die SOMACOS Session-App auf dem für die digitale Gremienarbeit verwendeten iPad zu installieren und als verbindlicher Hauptzugang zu nutzen.

1.3 Elektronische Einladung

Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt elektronisch über SOMACOS Session nach Maßgabe der jeweils geltenden Geschäftsordnung.

Die Einladung mit Tagesordnung gilt mit ihrer Bereitstellung im persönlichen Benutzerbereich des jeweiligen Gremienmitglieds in SOMACOS Session als zugegangen. Für die Einhaltung der Ladungsfrist ist der Zeitpunkt der Bereitstellung im Ratsinformationssystem maßgeblich.

Die Gremienmitglieder sind verpflichtet, SOMACOS Session regelmäßig auf neue Einladungen, Mitteilungen und Sitzungsunterlagen zu prüfen.

Eine gesonderte Empfangs-, Lese- oder Kenntnisnahme Bestätigung ist nicht erforderlich.

Die Einzelheiten der formellen Einberufung richten sich nach der jeweils geltenden Geschäftsordnung.

1.4 Vorbereitung auf Sitzungen

Die für eine Sitzung benötigten Unterlagen sind rechtzeitig vor dem Sitzungstermin innerhalb der SOMACOS Session-App auf das iPad herunterzuladen und für die Offline-Nutzung bereitzuhalten.

Insbesondere bei Sitzungen außerhalb des Rathauses kann nicht gewährleistet werden, dass ein WLAN-Zugang zur Verfügung steht.

Das Gremienmitglied ist dafür verantwortlich, zu Sitzungen ein funktionsfähiges iPad mit ausreichendem Akkuladestand mitzubringen und die benötigten Sitzungsunterlagen auch ohne bestehende Internetverbindung nutzen zu können.

2. iPad, Zubehör und Zuschuss

2.1 Verpflichtendes Endgerät

Für die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit ist ein geeignetes Apple iPad (siehe 2.2) als mobiles Endgerät zu verwenden.

Das iPad ist insbesondere für die Nutzung der SOMACOS Session-App und während der Sitzungen vorzuhalten.

Eine ergänzende Nutzung von SOMACOS Session über einen PC oder ein Notebook ist zulässig. Sie ersetzt nicht die Verpflichtung, ein geeignetes und funktionsfähiges iPad für die digitale Gremienarbeit vorzuhalten siehe 3.2.

2.2 Private Beschaffung und Geräteempfehlung

Das iPad und das dazugehörige Zubehör werden von den Gremienmitgliedern eigenständig und auf eigene Rechnung beschafft und verbleiben in deren Eigentum.

Empfohlen wird das zum Zeitpunkt der Beschaffung aktuelle Standardmodell des Apple iPads.

Die Empfehlung beruht insbesondere auf:

- der erfahrungsgemäß langen Versorgung mit Betriebssystem- und Sicherheitsupdates,
- der langfristigen Unterstützung des Betriebssystems iPad OS,
- der einheitlichen Geräteplattform,
- der guten Eignung für SOMACOS Session,
- der ausreichenden Bildschirmgröße sowie
- der Unterstützung von Tastaturen und Eingabestiften.

Eine dauerhafte Festlegung auf eine bestimmte Gerätegeneration erfolgt nicht.

Die Beschaffung eines höherwertigen iPad-Modells ist zulässig. Ein Anspruch auf einen höheren Zuschuss entsteht hierdurch nicht.

Als Zubehör werden insbesondere eine geeignete Schutzhülle, eine Tastatur beziehungsweise Tastaturhülle mit Aufstellfunktion und ein kompatibler Eingabestift empfohlen.

2.3 Zuschuss

Für die private Beschaffung eines geeigneten iPads und des Zubehörs wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 700,00 Euro je Wahlperiode gewährt.

Den zu Beginn der Wahlperiode anspruchsberechtigten Gremienmitgliedern wird der Zuschuss auf entsprechenden Nachweis einmalig in voller Höhe ausgezahlt. Der Zuschuss wird von der zuständigen Gemeinde des Gremiums getragen. Die Samtgemeinde trägt den Zuschuss für Mitglieder, die ausschließlich in den Gremien der Samtgemeinde vertreten sind. Der Zuschuss wird bei der Mitgliedschaft in mehreren Gremien der Samtgemeinde oder der Mitgliedsgemeinden nur einmal gezahlt.

Mit dem Zuschuss sind die Aufwendungen für die Beschaffung des Endgerätes und des Zubehörs abgegolten. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf weitere Kostenübernahme für Hardware, Zubehör, Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen.

2.4 Mehrere Mandate

Der Zuschuss wird jeder anspruchsberechtigten Person innerhalb einer Wahlperiode nur einmalgewährt.

Dies gilt auch, wenn eine Person gleichzeitig oder nacheinander Mitglied mehrerer politischer Gremien innerhalb der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und ihrer Mitgliedsgemeinden ist.

Insbesondere entsteht kein zusätzlicher Anspruch, wenn eine Person sowohl dem Samtgemeinderat als auch dem Rat einer oder mehrerer Mitgliedsgemeinden angehört.

2.5 Nachrückende Gremienmitglieder

Tritt eine Person erst während einer laufenden Wahlperiode in ein anspruchsberechtigtes Gremium ein und wurde ihr innerhalb dieser Wahlperiode noch kein Zuschuss gewährt, wird dieser entsprechend der verbleibenden Dauer der Wahlperiode anteilig gewährt.

Für jeden begonnenen verbleibenden Monat wird 1/60 des vollen Zuschusses gewährt.

2.6 Vorzeitiges Ausscheiden

Scheidet ein Gremienmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus dem letzten anspruchsberechtigten Gremium der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen oder einer ihrer Mitgliedsgemeinden aus, ist der Zuschuss für den noch verbleibenden Zeitraum anteilig zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung beträgt für jeden noch verbleibenden Monat 1/60 des ursprünglich gewährten Zuschusses und erfolgt nach schriftlicher Aufforderung durch die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Eine Rückzahlung erfolgt nicht, wenn die betreffende Person weiterhin Mitglied eines anderen anspruchsberechtigten Gremiums der Samtgemeinde oder einer ihrer Mitgliedsgemeinden ist.

Das privat beschaffte iPad und das Zubehör verbleiben auch bei vorzeitigem Ausscheiden oder nach Ablauf der Wahlperiode im Eigentum des Gremienmitglieds.

3. Technische Nutzung, Support und Versicherung

3.1 Technische Voraussetzungen des iPads

Das eingesetzte iPad muss

- über eine vom Hersteller aktuell unterstützte Version von iPad OS verfügen,
- regelmäßig mit Sicherheits- und Betriebssystemupdates versorgt werden,
- über ausreichend Speicherplatz verfügen,
- über eine funktionierende WLAN-Verbindung verfügen und
- durch eine persönliche Zugangssicherung geschützt sein.

Geräte, für die keine sicherheitsrelevanten Aktualisierungen mehr bereitgestellt werden, dürfen für die digitale Gremienarbeit nicht weiter eingesetzt werden.

3.2 Nutzung am PC oder Notebook

SOMACOS Session kann ergänzend über einen geeigneten Webbrowser auf einem PC oder Notebook genutzt werden, beispielsweise zur Vor- oder Nachbereitung der Gremienarbeit.

Der verwendete PC beziehungsweise das Notebook muss über ein aktuell unterstütztes Betriebssystem verfügen. Sicherheitsupdates sind zeitnah zu installieren.

Ein geeigneter und aktueller Schutz vor Schadsoftware muss aktiviert sein. Vorhandene Sicherheitsfunktionen, insbesondere Firewall- und Virenschutzfunktionen, dürfen nicht deaktiviert oder umgangen werden.

Zugangsdaten dürfen nicht dauerhaft im Browser oder in sonstigen Programmen gespeichert werden.

Nach Beendigung der Nutzung ist SOMACOS Session ordnungsgemäß zu beenden und der Benutzerabzumelden. Dies gilt insbesondere bei Geräten, die von mehreren Personen genutzt werden. Wird das Gerät auch von anderen Personen genutzt, ist sicherzustellen, dass diese keinen Zugriff auf SOMACOS Session, Zugangsdaten oder vertrauliche Sitzungsunterlagen erhalten. In solchen Fällen ist für die Nutzung im Zusammenhang mit der Gremienarbeit ein separater Nutzeraccount einzurichten. Dieser darf nur vom Gremienmitglied verwendet werden.

Auf öffentlich zugänglichen Computern oder sonstigen Geräten, bei denen ein Zugriff durch unberechtigte Personen nicht ausgeschlossen werden kann, dürfen SOMACOS Session und nicht öffentliche Sitzungsunterlagen nicht genutzt oder gespeichert werden.

3.3 Internet und WLAN

Außerhalb der von der Samtgemeinde beziehungsweise den Mitgliedsgemeinden bereitgestellten Netzinfrastruktur sorgen die Gremienmitglieder selbst für einen geeigneten Internetzugang.

Soweit in den Sitzungsräumen des Rathauses ein WLAN-Zugang bereitgestellt wird, darf dieser ausschließlich bestimmungsgemäß genutzt werden. Zugangsdaten dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.

Für Sitzungsräume außerhalb des Rathauses besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung eines WLAN-Zugangs.

3.4 Technischer Support

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen unterstützt bei Problemen mit

- SOMACOS Session,
- der SOMACOS Session-App,
- den von der Verwaltung bereitgestellten Benutzerkonten sowie
- den von der Verwaltung bereitgestellten Zugängen.

Bei Anwendungsproblemen in den Sitzungsräumen des Rathauses kann die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfestellung leisten.

Ein technischer Support für privat beschaffte Endgeräte und Zubehör, private Internetanschlüsse, WLAN-Netze, Router oder sonstige häusliche Netzwerkkomponenten wird nicht geleistet.

3.5 Versicherungsschutz

Für privat beschaffte Endgeräte und Zubehör besteht kein Versicherungsschutz durch die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen oder eine ihrer Mitgliedsgemeinden.

Kosten für Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Reparatur oder Ersatzbeschaffung werden nicht übernommen.

4. Datenschutz und IT-Sicherheit

4.1 Grundsatz

Die für die Gremientätigkeit bestehenden Verpflichtungen zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit gelten bei der digitalen Gremienarbeit in gleicher Weise wie bei Papierunterlagen.

Nicht öffentliche, vertrauliche und personenbezogene Informationen sind vor der Kenntnisnahme durch unberechtigte Personen zu schützen.

Die gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten bleiben unberührt.

4.2 Zugangsdaten und Geräteschutz

Jedes berechnigte Gremienmitglied erhält eine persönliche Benutzerkennung für SOMACOS Session.

Benutzername, Passwort und sonstige Authentifizierungsmerkmale sind geheim zu halten und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Passwort muss mindestens 8 Zeichen lang und Groß- und Kleinschreibung sowie Sonderzeichen und Ziffern enthalten.

Das Ausprobieren, Ausforschen oder die Nutzung fremder Benutzerkennungen oder Zugangsdaten ist nicht zulässig.

Besteht der Verdacht, dass Zugangsdaten Dritten bekannt geworden sind, ist das Passwort unverzüglich zu ändern und die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu informieren.

helpdesk@bruchhausen-vilsen.de
04252 / 391 444 (während der Öffnungszeiten)

Das iPad muss durch einen persönlichen Gerätecode beziehungsweise eine vergleichbare Zugangssicherung geschützt sein. Biometrische Verfahren wie Face ID oder Touch ID können ergänzend verwendet werden. Der Gerätecode muss mindestens 6-stellig sein.

Eine automatische Bildschirmsperre ist zu aktivieren. Die Bildschirmsperre muss spätestens nach 5 Minuten aktiviert werden.

Wird das Gerät auch von anderen Personen genutzt, ist sicherzustellen, dass diese keinen Zugriff auf SOMACOS Session, Zugangsdaten oder vertrauliche Sitzungsunterlagen erhalten.

4.3 Speicherung und Cloud-Dienste

Sitzungsunterlagen sollen grundsätzlich innerhalb von SOMACOS Session beziehungsweise der SOMACOS Session-App verwendet werden.

Soweit eine lokale Speicherung erforderlich ist, sind die Daten gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

Nicht öffentliche, vertrauliche oder personenbezogene Sitzungsunterlagen dürfen nicht in privaten oder nicht ausdrücklich von der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen freigegebenen Cloud-Diensten gespeichert oder synchronisiert werden.

Dies gilt auch für automatische Datei-Synchronisationen und sonstige externe Speicher- oder Onlinedienste.

Eine Speicherung oder Synchronisierung ist ausschließlich über von der Samtgemeinde hierfür freigegebene Systeme zulässig.

Nicht mehr benötigte lokal gespeicherte nicht öffentliche oder vertrauliche Unterlagen sind zu löschen.

4.4 Weitergabe und Veröffentlichung

Nicht öffentliche, vertrauliche oder personenbezogene Sitzungsunterlagen dürfen insbesondere nicht

- an unberechtigte Personen weitergegeben,
- öffentlich zugänglich gemacht,
- über private Messenger-Dienste (Beispiel WhatsApp) weitergeleitet,
- über soziale Netzwerke verbreitet
- durch privat genutzte KI-Dienste verarbeitet oder
- in nicht freigegebenen Cloud-Diensten gespeichert

werden.

4.5 Verlust oder unberechtigter Zugriff

Der Verlust oder Diebstahl eines für die digitale Gremienarbeit verwendeten Endgerätes ist unverzüglich der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu melden – siehe 4.2.

Gleiches gilt bei dem Verdacht, dass unberechtigte Dritte Zugriff auf SOMACOS Session, Zugangsdaten oder nicht öffentliche beziehungsweise vertrauliche Unterlagen erhalten haben.

Die Samtgemeinde kann betroffene Benutzerkonten und Zugriffsberechtigungen vorsorglich sperren.

5. Ausscheiden aus einem Gremium und Ende der Wahlperiode

Mit dem Ausscheiden aus dem letzten berechtigten Gremium beziehungsweise mit dem Ende der Wahlperiode endet die Berechtigung zur Nutzung der für die digitale Gremienarbeit eingerichteten Zugänge.

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen deaktiviert beziehungsweise entzieht die entsprechenden Benutzerkonten und Zugriffsberechtigungen.

Sämtliche auf privaten Endgeräten gespeicherten Daten aus der Gremientätigkeit sind anschließend vollständig zu löschen. Dies umfasst insbesondere

- Sitzungsunterlagen,
- Einladungen,
- Vorlagen und Anlagen,
- Niederschriften,
- nicht öffentliche und vertrauliche Dokumente,
- Downloads und Anhänge sowie
- gespeicherte Zugangsdaten zur digitalen Gremienarbeit.

Auch innerhalb der SOMACOS Session-App lokal gespeicherte oder heruntergeladene Daten sind zu entfernen.

Papierunterlagen sind mittels eines Schredders zu vernichten oder bei der Samtgemeinde abzugeben.

Ein vollständiges Zurücksetzen des privat beschafften iPads ist nicht erforderlich, sofern sämtliche Daten und Zugänge aus der Gremienarbeit vollständig entfernt wurden. Private Benutzerkonten, insbesondere eine private Apple-ID, sind hiervon nicht betroffen.

Nach der Datenbereinigung kann das privat beschaffte iPad uneingeschränkt privat weiter genutzt werden.

Die Pflicht zur Datenbereinigung besteht auch, wenn das Gerät innerhalb der Wahlperiode ausgetauscht wird.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Gremium und nach Ablauf der Wahlperiode fort.

6. Gäste und sonstige Personen

Beratende Mitglieder von Ausschüssen und sonstige aufgrund ihrer Gremienmitgliedschaft berechnigte Personen erhalten diejenigen Sitzungsunterlagen, die sie für ihre Gremientätigkeit benötigen in geeigneter Weise.

Für sie gelten die Regelungen dieser Richtlinie zu Datenschutz, Vertraulichkeit und IT-Sicherheit entsprechend.

Personen, die weder Mitglied eines Rates noch eines Ausschusses oder eines sonstigen berechtigten Gremiums sind, erhalten keinen persönlichen Zugang zu SOMACOS Session.

Dies gilt insbesondere für Gäste, Besucherinnen und Besucher, externe Sachverständige oder sonstige Personen, die lediglich zu einzelnen Sitzungen oder Tagesordnungspunkten hinzugezogen werden.

Benötigte Informationen und Unterlagen werden diesen Personen durch die Verwaltung in geeigneter Form, insbesondere per E-Mail, auf dem Postweg oder über einen anderen von der Verwaltung bestimmten Übermittlungsweg, zur Verfügung gestellt.

Hierdurch entsteht kein Anspruch auf einen Zugang zu SOMACOS Session oder auf den Zuschuss zur digitalen Gremienarbeit.

7. Übergangsregelung

Zu Beginn der Einführung der digitalen Gremienarbeit können die Sitzungsunterlagen für einen begrenzten Übergangszeitraum zusätzlich zur digitalen Bereitstellung über SOMACOS Session in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Die parallele Bereitstellung in Papierform endet am 31.03.2027

Ab diesem Zeitpunkt werden die Sitzungsunterlagen für die Teilnehmenden an der digitalen Gremienarbeit grundsätzlich ausschließlich über SOMACOS Session zur Verfügung gestellt.

8. Haftung und Inkrafttreten

8.1 Haftung

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung privat beschaffter Endgeräte, privaten Zubehörs, privater Internetverbindungen oder privater Netzwerkumgebungen entstehen, soweit gesetzlich zulässig.

Für Schäden im Zusammenhang mit SOMACOS Session und der SOMACOS Session-App gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

Die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

8.2 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.11.2026 n Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, Asendorf, Martfeld, Schwarme, den 15.10.2026

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Der Samtgemeindebürgermeister

Unterschrift

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Der Bürgermeister

Unterschrift

Der Gemeindedirektor

Unterschrift

Gemeinde Asendorf

Der Bürgermeister

Unterschrift

Der Gemeindedirektor

Unterschrift

Gemeinde Martfeld

Der Bürgermeister

Unterschrift

Der Gemeindedirektor

Unterschrift

Gemeinde Schwarme

Der Bürgermeister

Unterschrift

Der Gemeindedirektor

Unterschrift